



Landesschwimmverband
Niedersachsen e.V.

Ausschreibung

zu den Niedersächsischen Landesmeisterschaften der Master über die lange Strecke 2009

31.01. und 01.02.2009

im Hallenfreibad Godshorn (Berliner Allee 80, 30855 Langenhagen)

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: SC Langenhagen e.V.

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnenlänge:	25 m	Bahnenzahl:	5
Art der Trennleinen:	wellenbrechend	Wassertiefe:	1,80 m – 3,60 m
Wassertemperatur:	ca. 27° C	Beckenumlauf:	Finnenrinne
Zeitnahme:	Handzeitnahme		

Das Nichtschwimmerbecken steht am Samstag ab 15.00 Uhr und am Sonntag den ganzen Tag zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung

Meldeschluß ist Dienstag 20.01.2008, 20.00 Uhr

	Abschnitt I	Abschnitt II	Abschnitt III
	Samstag 31.01.09	Sonntag, 01.02.09	
Einlaß/Einschwimmen:	13.00 Uhr	9.00 Uhr	nach Ende Abschnitt II
Kampfrichtersitzung:	13.30 Uhr	9.30 Uhr	ca. 30 min nach Absch. II
Wettkampfbeginn:	14.00 Uhr	10.00 Uhr	ca. 60 min nach Absch. II

Wettkampffolge:

Abschnitt I:

WK 1:	4 x 200 m	Freistil	weiblich
WK 2:	4 x 200 m	Freistil	männlich
WK 3:	400 m	Lagen	weiblich
WK 4:	400 m	Lagen	männlich
WK 5:	200 m	Brust	weiblich
WK 6:	200 m	Brust	männlich
WK 7:	400 m	Freistil	weiblich
WK 8:	400 m	Freistil	männlich

Abschnitt II:

WK 9:	800 m	Freistil	weiblich
WK 10:	4 x 200 m	Brust	männlich
WK 11:	4 x 200 m	Brust	weiblich
WK 12:	200 m	Schmetterling	männlich
WK 13:	200 m	Schmetterling	weiblich

Abschnitt III:

WK 14:	4 x 200 m	Freistil	mixed
WK 15:	200 m	Rücken	männlich
WK 16:	200 m	Rücken	weiblich
WK 17:	1500 m	Freistil	männlich

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

- Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) sind. Startberechtigt sind nur Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gem. §11 Abs. 2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit muss gem. §7 WB AT mit der Meldung schriftlich bestätigt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.
- Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.
- Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel. Die Bedienung der Bahnentafeln wird von den Vereinen ausgeführt. Dieses ist nicht Aufgabe der Wenderichter!

2. Meldungen / Meldeanschrift

- Meldeergebnis und Protokoll werden per Computer erstellt. Die Meldungen sind in Form einer Datei im DSV-Format 5 möglichst per E-Mail an die Meldeanschrift zu senden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und -bögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden.

- Die Meldeanschrift lautet:
 SC Langenhagen e.V.
 Dr. Florian Battermann
 Posener Str. 44
 30659 Hannover
 Tel.: 0511 / 260 82 74
 LMMLS2009@sclschwimmen.de

3. Meldeschluß

Meldeschluß ist Dienstag 20.01.2009 um 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift

4. Meldegeld

- Das Meldegeld beträgt 7 € pro Einzelstart und 14 € pro Staffelstart.. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Dienstag den 27.01.2009 auf das Konto der Landeschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe der Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K1101 zu überweisen. Die Bankverbindung des Landeschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Kto.: 151 351 00

BLZ: 251 933 31

Volksbank Pattensen

- Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern sie erforderlich ist. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit der Meldung zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr von 10 € entweder per Scheck oder in bar bei einem Verantwortlichen des Ladesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

5. Meldeergebnis und Protokoll

- Die Vereine erhalten per E-Mail eine Meldebestätigung, in der auch die zu stellenden Kampfrichter benannt werden.
- Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Es steht zeitgerecht unter www.lsn-info.de zum Download bereit. Auch das Protokoll wird unter o. g. Adresse veröffentlicht.
- Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dieses bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag um 3 € im Protokollraum zu hinterlegen.
- Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

6. Laufsetzung

- Die Wettkämpfe werden gemäß §156 und §123 WB gesetzt, d.h. das Setzen der Läufe erfolgt nach Altersklassen und innerhalb der Altersklassen nach Zeiten. Nicht voll besetzte Läufe werden mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.
- Für die Wettkämpfe 7-9 sowie 17 wird eine Meldeliste erstellt. Das Meldeergebnis für diese vier Wettkämpfe wird erst auf der Veranstaltung 15 min vor Abschnittsbeginn veröffentlicht.

7. Wertungen

- Die Wertung erfolgt nach Masters-Altersklassen gemäss §152 WB. Stichtag für das Festlegen der Einzel- und Staffelpwertungsklassen ist das am 31.12.2009 erreichte Alter.

- Mixed-Staffeln bestehen aus jeweils zwei männlichen und weiblichen Schwimmern.
- Als Auszeichnungen erhalten die drei Erstplatzierten per Wertung Medaillen. Für die Plätze 1-8 werden Urkunden vergeben.
- Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.

8. Kampfrichters

- Mit der Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:
 - ab 3 Meldungen je Abschnitt 1 Kampfrichter
 - ab 6 Meldungen je Abschnitt 2 Kampfrichter
 - ab 10 Meldungen je Abschnitt 3 Kampfrichter
- Bei der Einteilung der Kampfrichter wird auf regionale Gesichtspunkte Wert gelegt.
- Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen.
- Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zu einer Ordnungsgebühr von 100 € veranlagt. Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

9. Haftung

Ausrichter und Veranstalter haften nicht für eventuell abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen.

10. Quartiere

Eine Liste mit Hotels in Langenhagen kann beim Ausrichter abgerufen werden

gez. Andreas Stefanowski
Vors. LSN-Fachausschuss Schwimmen

gez. Dr. Florian Battermann
SC Langenhagen